

Beitragsordnung des ESV Perleberg e.V.

Gemäß Satzung §12 (3) ist durch den Vorstand der ESV Perleberg folgende Beitragsordnung in Ergänzung des §6 (3) der Satzung beschlossen worden:

1. Jedes Mitglied (außer Ehrenmitglieder) hat einen Beitrag an den ESV Perleberg zu entrichten, dessen Höhe und Fälligkeit auf der Mitgliederversammlung beschlossen wird.
2. Die Mitgliedschaft und damit auch die entsprechenden Beiträge an Landessportverbänden gehen zu Lasten der Mitglieder, die dort entsprechend der Jahresmeldung an den DKV eingeschrieben sind.
3. Für im Vereinsbootshaus eingelagerte Boote wird eine Liegeplatzgebühr erhoben.
4. Bei Beitragsschuld von mehr als einem Jahresbeitrag trotz Mahnung kann die Mitgliedschaft erlöschen. Die Beitragsschuld bleibt bis zur Tilgung bestehen.
5. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten oder beim Ausscheiden zu erstatten sind, ist je Monat 1/12 zu berechnen.
6. Die Jahresbeiträge sind jeweils zum 30. April fällig und sind folgendermaßen gestaffelt:
(die Jahresbeiträge enthalten die Beiträge für den KSB und den LSB)
 1. beitragspflichtiger Erwachsener je Familie: 12,00 € (100%)
 2. beitragspflichtiger Erwachsener je Familie: 9,00 € (75%)
 - Jugendliche: 6,00 € (50%)
 - Kinder: 1,20 € (10%)
 - Liegeplatzgebühr je Boot: 12,00 €
 - Erwachsener (ab 19J) Landeskanuverband: 10,30 € (nur Mitglieder Abteilung Kanu)
 - Jugendliche (15-18J) Landeskanuverband: 5,20 € (nur Mitglieder Abteilung Kanu)
 - Kinder (bis 14J) Landeskanuverband: 2,70 € (nur Mitglieder Abteilung Kanu)

Der Vorstand des ESV Perleberg e.V.

Perleberg, den 31.10.13

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge ist auf der Mitgliederversammlung am 15.11.2013 bestätigt worden.